



Rohstoff

Datum: 26.07.2016
Sperrfrist: Bis zum Beginn der Medienkonferenz

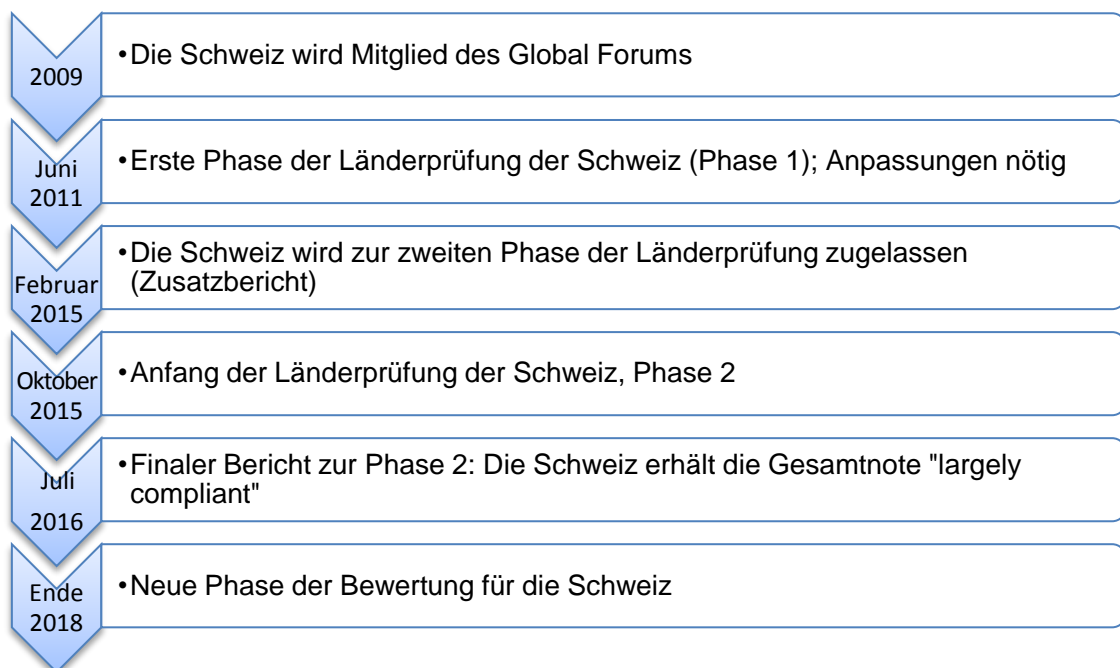
Global Forum: Länderüberprüfung Schweiz

Einleitung

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) führt Länderüberprüfungen - Peer-Reviews - durch, mit denen beurteilt wird, wie der internationale Standard auf dem Gebiet des Informationsaustausches auf Anfrage in den einzelnen Staaten Anwendung findet. Die Peer-Review läuft in zwei Phasen ab. Phase 1 befasst sich mit den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Steueramtshilfe auf Anfrage im betreffenden Staat. Phase 2 bewertet deren Umsetzung in der Praxis. Nach Abschluss von Phase 2 erhält jeder Staat eine Globalbewertung.

Am 26. Juli 2016 hat das Global Forum den Länderbericht der Schweiz zur Phase 2 veröffentlicht. Im Rahmen dieser Prüfung hat die Schweiz die Note „weitgehend konform“ (largely compliant) erhalten.

Abbildung 1: Zeitplan der Länderprüfung der Schweiz



Ablauf der Prüfungen

Jede Phase wird von einem Evaluationsteam durchgeführt, bestehend aus zwei Experten aus Mitgliedstaaten sowie einem Mitglied des Global-Forum-Sekretariats. Auch die Schweiz stellt regelmässig Fachpersonen für Peer-Reviews zur Verfügung.

Zu jeder Phase des Überprüfungsprozesses werden Berichte erstellt, die anschliessend von der aus 30 Mitgliedern (unter anderem die Schweiz) bestehenden und derzeit von Singapur präsidierten Peer-Review-Group (PRG) diskutiert und validiert werden. Danach müssen die Entscheide der PRG von allen Mitgliedern des Global Forum gebilligt werden. Die PRG hat sich vom 20. bis 23. Juni 2016 in Oslo getroffen. Die Mitglieder des Global Forum hatten drei Wochen Zeit, den Bericht zur Länderprüfung der Schweiz zu genehmigen.

Die Überprüfungen stützen sich auf die Terms of Reference ab. Es gibt zehn solche Beurteilungskriterien; sie sind in drei Gruppen unterteilt:

Abbildung 2: Rahmenbedingungen (Terms of Reference)

A	VERFÜGBARKEIT VON INFORMATIONEN
A.1.	Die Jurisdiktionen müssen sich bei ihren zuständigen Behörden von der Verfügbarkeit von Angaben zum Besitz und zur Identität aller Rechtsträger und Konstrukte überzeugen.
A.2.	Die Jurisdiktionen müssen sicherstellen, dass für alle Rechtsträger und Konstrukte eine zuverlässige Buchführung existiert.
A.3.	Über alle Kontoinhaberinnen und –inhaber müssen Bankauskünfte verfügbar sein.
B	ZUGANG ZU INFORMATIONEN
B.1.	Die zuständigen Behörden müssen im Rahmen eines Abkommens über den Informationsaustausch ermächtigt sein, die Auskünfte einzuholen und auszutauschen, die von einer in ihrer territorialen Zuständigkeit ansässigen Person ersucht werden, sofern diese im Besitz dieser Informationen ist oder sie kontrolliert.
B.2.	Die für die Person in der ersuchten Jurisdiktion geltenden Rechte und Verfahrensgarantien müssen mit einem wirksamen Informationsaustausch vereinbar sein.
C	AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN
C.1.	Die Mechanismen für den Informationsaustausch müssen einen wirksamen Informationsaustausch ermöglichen.
C.2.	Das Netzwerk der Mechanismen für den Informationsaustausch in den Jurisdiktionen muss alle relevanten Partner erfassen.
C.3.	Die Mechanismen für den Informationsaustausch der Jurisdiktionen müssen Bestimmungen enthalten, mit denen die Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen gewährleistet wird.
C.4.	Die Mechanismen für den Informationsaustausch müssen die Rechte und Verfahrensgarantien von Steuerpflichtigen und Dritten respektieren.
C.5.	Die Jurisdiktion muss die Informationen, um die sie aufgrund ihres Netzes an Informationsaustauschverträgen ersucht wird, rasch erteilen.

Quelle: Global Forum

Jedes Element wird mit einer der folgenden Bewertungen versehen:

- «konform»
- «weitgehend konform»
- «teilweise konform»
- «nicht konform»

Für jedes Element im Rahmen der Terms of Reference hat die Schweiz eine Note erhalten, was insgesamt eine Gesamtnote von „largely compliant“ ergibt. Die Schweiz ist damit mit der gleichen Note bewertet worden wie andere wichtige Finanzplätze wie Singapur, Liechtenstein und Hong Kong. Die Bewertung bezieht sich auf die effiziente Bearbeitung von Amtshilfeersuchen für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2015.

Abbildung 3: Die Bewertung der Schweiz im Einzelnen

A VERFÜGBARKEIT VON INFORMATIONEN
A.1. Partially Compliant
A.2. Compliant
A.3. Compliant
B ZUGANG ZU INFORMATIONEN
B.1. Largely compliant
B.2. Largely compliant
C AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN
C.1. Largely compliant
C.2. Compliant
C.3. Largely Compliant
C.4. Partially Compliant
C.5. Largely compliant

Quelle: Global Forum

Die Gesamtnote „largely compliant“ ist für die Schweiz sehr positiv, bedeutet diese Bewertung doch, dass die Schweiz die internationalen Standards in der Steuertransparenz einhält. Gesamthaft gesehen hat die Schweiz zahlreiche Anstrengungen unternommen, um den internationalen Standards gerecht zu werden. Dies ist als Erfolg zu werten und trägt entscheidend zur Glaubwürdigkeit und Reputation des hiesigen Finanzplatzes bei.

Die Schweiz hat insbesondere in den folgenden Bereichen Fortschritte erzielt:

- Die Schweiz hat eine Ausnahme zum Notifikationsverfahren im Steueramtshilfegesetz (StAhiG) eingeführt. Mit der Einführung dieser Ausnahme ist die Schweiz im Einklang mit dem internationalen Standard.
- Die Schweiz hat das Netz an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) signifikant erweitert. Insgesamt hat die Schweiz 53 DBA nach internationalem Standard unterzeichnet, davon sind 46 in Kraft. Zudem hat die Schweiz 10 Steuerinformationsabkommen (SIA) unterzeichnet, davon sind 7 in Kraft. Mit dem baldigen Inkrafttreten der Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters (MAC) am 1.1.2017 wird das Netz des Informationsaustausches der Schweiz sogar 102 Staaten und Territorien umfassen.

- Bei der Beantwortung von Amtshilfegesuchen hat sich die Schweiz ebenfalls stark verbessert. Die Prozesse sind beschleunigt und das Personal ist aufgestockt worden, so dass die grosse Zahl der Anfragen nun wesentlich effizienter beantwortet werden kann.

Zwei mit der Note „partially compliant“ bewertete Elemente sind mit verschiedenen Empfehlungen verbunden. Es geht dabei um die Inhaberaktien (A.1.) und den Umgang mit gestohlenen Daten (C.4.).

Im Bereich der Inhaberaktien hat die Schweiz bereits diverse Massnahmen ergriffen, aber das Global Forum ist zur Einsicht gelangt, dass die Mechanismen zur Identifikation noch wirksamer gestaltet werden könnten.

Was den Umgang mit gestohlenen Daten betrifft, wurde am 10. Juni 2016 die Botschaft über die Revision des Steueramtshilfegesetzes (StAhiG) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Dank einer Lockerung der Amtshilfepraxis wäre es sodann möglich, auf Amtshilfeersuche einzutreten, sofern ein ausländischer Staat die Daten auf dem ordentlichen Amtshilfeweg oder aus öffentlichen Quellen erhalten hat. Diese voraussichtliche Änderung dürfte der Schweiz helfen, die Anforderungen im Bereich C.4. zu erfüllen.

Wie geht es für die Schweiz weiter?

Es beginnt für alle Global Forum Mitglieder noch 2016 ein neuer Evaluationszyklus. Zum einen soll überprüft werden, ob die Empfehlungen des Global Forum auch umgesetzt werden. Zum andern werden neue Elemente geprüft wie etwa Gruppensuchen, die Identifizierung der Nutzungsberechtigten («beneficial owners») oder die Qualität der Anfragen. Die Schweiz wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Gesamtnote erhalten. Der Beginn der Prüfung der Schweiz ist zurzeit per Ende 2018 vorgesehen.

Sämtliche Ergebnisse der Peer Reviews finden Sie unter diesem Link:

<http://www.oecd.org/tax/transparency/>

Was ist das Global Forum?

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) sorgt dafür, dass die internationalen Standards hinsichtlich Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken auf internationaler Ebene eingehalten und in einheitlicher Weise umgesetzt werden. Das Global Forum wurde um das Jahr 2000 im Rahmen der Arbeiten der OECD im Kampf gegen Steueroasen geschaffen und 2009 aufgrund eines Appells der G20 für eine tatsächliche Umsetzung dieser Standards umgestaltet.

Heute ist das Global Forum die grösste Organisation im Steuerbereich. Es zählt gegenwärtig 135 Mitglieder, die sich alle dazu verpflichtet haben, die internationalen Standards für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen einzuhalten (Informationsaustausch auf Anfrage). Das Global Forum umfasst sämtliche Länder der OECD und alle Länder der G20. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Entscheide werden im Konsensprinzip gefällt.

Die Schweiz ist seit 2009 Mitglied des Global Forums und gehört zum kleinen Kreis der Länder, die im Leitungsausschuss (18 Mitglieder) und in der Peer-Review-Gruppe (PRG) (30 Mitglieder) vertreten sind. Sie stellt dem Global Forum zudem Prüfungsexperten zur Verfügung. Die Schweiz konnte ihren Sitz in der PRG bis 2020 verlängern. Damit ist sie ein Mitglied in diesem Gremium seit seiner Gründung. Die Mitglieder der PRG sind angehalten, auf Rotationsbasis zu wechseln.